

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Renate Künast, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

25 Jahre Waffenstillstandsabkommen in der Westsahara – UN-Resolution 690 umsetzen, Referendum durchführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 25 Jahren, am 29. April 1991, verabschiedete der UN-Sicherheitsrat Resolution 690, mit der die Blauhelm-Mission MINURSO eingesetzt wurde, die sowohl den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Frente Polisario (Frente Popular para la Liberacion de Saguia Al Hamra y Rio de Oro) überwachen als auch ein Referendum über den völkerrechtlichen Status der Westsahara begleiten sollte. Damit betonte der Sicherheitsrat das Selbstbestimmungsrecht der Einwohner des Gebietes der Westsahara.

Während eines Besuchs der Lager der Westsahara-Flüchtlinge in Algerien im März 2016 bezeichnete UN-Generalsekretär Ban Ki Moon die Anwesenheit marokkanischer Truppen auf dem Gebiet der Westsahara als Besatzung („occupation“). Als Reaktion darauf verwies Marokko über 80 UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter des Landes.

Während der spanischen Herrschaft bis 1975 gründeten die Saharauis zahlreiche Befreiungsorganisationen, aus denen die Frente Polisario als wichtigste hervorging. Mit Abzug der spanischen Kolonialmacht erhoben Marokko und Mauretanien Anspruch auf das Gebiet und wandten sich an den Internationalen Gerichtshof (IGH), um ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Der IGH urteilte 1975, dass weder Mauretanien noch Marokko während der Kolonialisierung territoriale Souveränität über das Gebiet ausgeübt hätten und beide Länder folglich keinen rechtlichen Anspruch besäßen. In der Folge besetzte Marokko im „Grünen Marsch“ 1975 einen großen Teil des Gebietes, um seinen Anspruch zu untermauern. Die Frente Polisario widersetzte sich dem Einmarsch und rief vor 40 Jahren, am 27. Februar 1976, die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) aus. Die DARS ist Mitglied der Afrikanischen Union (AU) und wurde bisher von einigen Ländern (die Zahlen in der Literatur schwanken zwischen 33 und 70) anerkannt. Marokko sieht die Westsahara als integralen Bestandteil des eigenen Territoriums und hat die AU nach Aufnahme

der DARS verlassen. Die Regierung der DARS hat ihren Sitz im Exil nahe der algerischen Flüchtlingslager, wohin ein Großteil der indigenen saharauischen Bevölkerung während des Konfliktes geflohen war.

Zwischen 1980 und 1987 errichtete Marokko ein 2500 km langes Schutzwallsystem (berms) aus Erd- und Steinwällen mit Wachtürmen und Minenfeldern entlang der Waffenstillstandslinie, die die Fläche der Westsahara seitdem in zwei Zonen teilt. Circa 85 Prozent der Westsahara stehen unter marokkanischer Verwaltung. Schätzungen der OECD zufolge leben heute etwa 515.000 Menschen in dem von Marokko verwalteten Terrain. Nach Angaben der Polisario sind es circa 180.000 Saharauis und 400.000 Marokkaner. Diese Region umfasst einen Großteil des fruchtbaren Bodens, Phosphatabbaugebiete und Ölreserven sowie den gesamten Küstenstreifen mit seinen ertragreichen Fischgründen. Die Ausbeutung der Bodenschätze auf dem Gebiet der Westsahara und der Fischbestände vor der Küste durch Marokko ist völkerrechtswidrig, solange sie der saharauischen Bevölkerung nicht zugutekommt. Dies ist derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt der Fall. Das Europäische Parlament verlängerte das umstrittene Fischereiabkommen im Dezember 2011 aufgrund der völkerrechtlichen Problematik nicht. Gegen das neue Fischereiprotokoll zwischen der EU und Marokko, das im Juli 2014 in Kraft trat, hat die Frente Polisario eine Klage gegen den Rat der Europäischen Union beim Gericht der Europäischen Union eingereicht. Ein Handelsabkommen, das die EU 2012 mit Marokko abgeschlossen hatte, wurde im Dezember 2015 vom Gericht der Europäischen Union verworfen, da es Produkte aus dem Gebiet der Westsahara einschloss. Das Gericht hat im Verfahren die Klagebefugnis der Frente Polisario anerkannt. Die EU-Kommission hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Bundesinnenminister de Maizière hat Marokko im Februar 2016 im Namen der Bundesregierung Unterstützung bei der Berufung gegen dieses Urteil zugesagt.

2010 protestierten mehrere Tausend Saharauis im Camp Gdim Izik für mehr soziale Gerechtigkeit. Marokkanische Sicherheitskräfte räumten das Camp gewaltsam, dabei wurden 24 Saharauis verhaftet und vor dem Militärgericht Rabat angeklagt. Im Februar 2013 wurde gegen acht Saharauis eine lebenslange Haftstrafe und gegen die übrigen Haftstrafen von bis zu 30 Jahren verhängt.

Die restlichen 15 Prozent des Gebiets der Westsahara jenseits des Sandwalls im Osten der Westsahara werden von der Frente Polisario kontrolliert, die schätzt, dass hier circa 30.000 bis 40.000 Menschen leben. Durch die Bewegung des Wüstensandes gelangen immer wieder Minen auf dieses Gebiet und führen zu schweren Verletzungen der dort lebenden saharauischen Bevölkerung. Aus der Zeit des bewaffneten Konflikts sind zudem immer noch zahlreiche Bodenminen auf dem von der Polisario kontrollierten Gebiet vergraben, die weiterhin die dort lebende Bevölkerung gefährden. Bisher konnte eine systematische Bergung dieser Minen nicht durchgeführt werden.

Der größte Teil der Saharauis lebt seit mittlerweile 40 Jahren außerhalb der Westsahara in fünf Flüchtlingslagern in der Nähe der algerischen Stadt Tindouf. Über die Anzahl der in den Flüchtlingslagern lebenden Personen herrscht große Unsicherheit. Es wird von 90.000 bis 160.000 Personen gesprochen. Die Flüchtlingslager bei Tindouf gehören de jure zum algerischen Staatsgebiet, de facto überlässt die algerische Regierung jedoch die Kontrolle und die Verwaltung der Frente Polisario. Die Flüchtlinge organisieren sich selbst in Lagerparlamenten mit gewählten Abgeordneten, Bürgermeistern und Gouverneuren. Sie haben mittlerweile eine rudimentäre Infrastruktur angelegt sowie Bildungs- und Gesundheitsdienste eingerichtet. Die Zivilgesellschaft in den Lagern ist sehr aktiv und Frauen nehmen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft sowie in der Verwaltung ein. Bereits 2015 konnten das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), das World Food Programme und Oxfam nicht mehr die vollständige Versorgung der Flüchtlingslager mit Nahrungsmitteln gewährleisten. Die humanitäre Situation in den Lagern ist zudem nach einer schweren Flut im Sommer 2015 weiterhin angespannt. Noch im Januar 2016 waren die

Zerstörungen und Schäden an Häusern und öffentlichen Einrichtungen allgegenwärtig.

Während der Waffenstillstand am 6. September 1991 in Kraft trat und bis heute hält, ist das Referendum bis heute nicht durchgeführt worden. Marokko hat einen konkreten Autonomieplan für die Westsahara vorgelegt, weigert sich aber, über die Unabhängigkeit des Gebiets zu verhandeln. Seit 2012 haben keine direkten Gespräche zwischen Marokko und der Frente Polisario mehr stattgefunden. König Mohammed VI. hat anlässlich des 40. Jahrestages des „Grünen Marsches“ bekräftigt, dass Marokko die Westsahara als integralen Bestandteil des eigenen Landes ansehe. Immer wieder wurde auch dem Persönlichen Gesandten des UN-Generalsekretärs für die Westsahara der Zugang zur Westsahara von marokkanischen Behörden verweigert. Der jungen Generation fehlen die Perspektiven. Aus einzelnen Gruppen wird bereits die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes gefordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass das MINURSO-Mandat erneut verlängert und dabei um einen Menschenrechtsmechanismus ergänzt wird;
2. im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass der Menschenrechtsrat sich im Rahmen einer „special procedure“ mit der Menschenrechtslage in der Westsahara befasst;
3. sich im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen stärker als bislang für eine dauerhafte Lösung des Konflikts und für eine zeitnahe und konstruktive Umsetzung eines freien und demokratischen und von den Vereinten Nationen organisierten und überwachten Referendums einzusetzen;
4. die völkerrechtswidrige Verwaltung der Westsahara durch Marokko nicht anzuerkennen;
5. sich bilateral gegenüber Marokko, innerhalb der EU und innerhalb der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die durch die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Westsaharas eingenommen Mittel der saharauaischen Bevölkerung zugutekommen;
6. zu gewährleisten, dass sowohl bei der Entwicklungszusammenarbeit als auch der künftigen Verhandlung von Abkommen mit Marokko die Gewässer und Landesgebiete der Westsahara solange ausgenommen werden, bis ihr völkerrechtlicher Status durch ein Referendum geklärt ist, und sich dafür einzusetzen, dass bestehende Vereinbarungen und Abkommen mit Marokko entsprechend nachverhandelt werden;
7. in der Berufungsverhandlung, die Marokko gegen das Urteil des Europäischen Gerichts vom 15. Dezember 2015 führt, nicht Partei zu ergreifen;
8. die humanitäre Hilfe für die Flüchtlingslager von Tindouf zu erhöhen, das dortige Engagement des UNHCR stärker als bislang zu unterstützen und sich auf internationaler Ebene für die ausreichende Ausstattung des World Food Programme einzusetzen, damit es seinen Aufgaben weltweit nachkommen kann;
9. eine Verbesserung der Menschenrechtssituation der Saharauis in dem marokkanisch verwalteten Gebiet der Westsahara in bilateralen Gesprächen mit Marokko deutlicher als bisher anzumahnen und die marokkanische Regierung aufzufordern, die politischen Gefangenen freizulassen;

10. die fehlenden Untersuchungen zu den Menschenrechtsverletzungen in den Flüchtlingslagern in bilateralen Gesprächen mit der Frente Polisario anzumachen;
11. Informationen und Studien über die Situation in den Flüchtlingslagern und dem von der Frente Polisario verwalteten östlichen Gebiet der Westsahara zu fördern.

Berlin, den 26. April 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die internationalen Interessen am Status des westsaharischen Gebietes variieren stark und sind selbst in der Europäischen Union (EU) uneinheitlich. Frankreich befürwortet eine Autonomieregelung unter marokkanischer Souveränität. Die USA halten eine Unabhängigkeit der Westsahara für unrealistisch und sprechen sich daher ebenfalls für eine Autonomieregelung aus. Die ehemalige Kolonialmacht Spanien verhält sich vorsichtig, scheint aber einer Unabhängigkeit inzwischen ablehnend gegenüberzustehen. Auch die deutsche Bundesregierung verhält sich bilateral wie auch im Rahmen der EU zurückhaltend, setzt sich aber laut ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion „für eine gerechte, dauerhafte und für alle Seiten annehmbare politische Lösung im VN-Rahmen“ (Bundestagsdrucksache 18/7928, S. 2) ein. Das Europäische Parlament hat sich in einer EntschlieÙung am 17. Dezember 2015 dafür ausgesprochen, das auf Selbstbestimmung des saharaischen Volkes im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu achten und Marokko aufgefordert, die Menschenrechte auf dem Gebiet der Westsahara zu beachten.

Die Menschenrechtsslage in der marokkanisch verwalteten Region und die humanitäre Situation in den algerischen Flüchtlingslagern sind prekär. Sowohl die Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch, Amnesty International, der Bericht des VN-Sonderberichterstatters für Folter vom Februar 2013 und der Bericht der internationalen Delegation des Robert F. Kennedy Center for Justice and Human Rights vom Dezember 2015 als auch die Darstellungen lokaler Organisationen beklagten unlängst eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Menschenrechtssituation.

Die vorgenommenen positiven Änderungen in der marokkanischen Verfassung, die die Kriminalisierung von Folter, willkürlicher Verhaftung und des Verschwindenlassens sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Meinungsfreiheit beinhalten, sind zu begrüßen. Ebenfalls ist die Einsetzung des marokkanischen Nationalen Menschenrechtsrates (Conseil national des droits de l’Homme, CNDH), in dem insgesamt 30 Mitglieder des Parlaments, Mitglieder der Zivilgesellschaft und Religionsvertreter sitzen, positiv anzuerkennen. Der CNDH arbeitet seit 2011 auch in zwei regionalen Kommissionen in Laayoune und Dakhla in der Westsahara und erarbeitet regelmäßig Berichte zur Menschenrechtssituation in der Westsahara.

In der Praxis sind jedoch besonders in dem marokkanisch verwalteten Gebiet das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf ein faires Verfahren, das Folterverbot, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung der saharaischen Bevölkerung eingeschränkt. JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen werden bedroht, von Sicherheitskräften überwacht, eingeschüchtert, unter dubiosen Vorwänden strafrechtlich verfolgt oder wegen angeblicher Vergehen willkürlich verhaftet. Zu kritischen Themen gehören Äußerungen zum Status der Westsahara, zur territorialen Integrität Marokkos, zum Selbstbestimmungsrecht der Menschen auf dem Gebiet der Westsahara sowie Kritik an der Regierung, der Monarchie und dem Islam. Die marokkanische Regierung bestreitet, dass es politische Gefangene gibt. Lokale Menschenrechtsorganisationen sprechen hingegen bei 85 Inhaftierten von politischen Gefangenen. Bei friedlichen Protesten gehen Sicherheitskräfte häufig gewaltsam gegen die Demonstrierenden vor und es kommt zu Verhaftungen. Viele Häftlinge bleiben im Anschluss länger als die gesetzlich erlaubten zwölf Tage inhaftiert – meist ohne Kontakt zur Außenwelt. Das gilt vor allem bei Terrorverdacht. Zahlreichen Berichten nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch und Amnesty International zufolge

kommt es in Gefängnissen immer wieder zu Folter und anderweitigen Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte. Dies steht im starken Widerspruch zu Marokkos Rolle bei den VN, wo es die Erklärung über den Schutz von Menschenrechtsaktivitäten selbst aktiv mit eingebracht hat. Die Prozesse, besonders bei politisch motivierten Anklagen, entsprechen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren und medizinische Gutachten bei Vorwürfen der Folter werden häufig nicht eingeholt. Saharaische Menschenrechtsorganisationen stehen immer wieder vor dem Problem, sich in Marokko nicht offiziell registrieren zu können. Einige wurden sogar von der marokkanischen Regierung verboten. Dies hindert sie an einer effektiven Ausübung ihrer Tätigkeit, da sie kein reguläres Büro eröffnen können und alle Aktivitäten mehr oder weniger illegal sind.

Der Deutsche Bundestag hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit der Lage in den Flüchtlingslagern der Westsaharais befasst, neben parlamentarischen Initiativen und Anfragen auch durch eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 17. Wahlperiode und eine Einzeldienstreise der Abgeordneten Katja Keul und Kerstin Tack in der 18. Wahlperiode. Dabei konnten sich die Parlamentarier durch den Besuch der Lager und Gespräche sowohl mit der dortigen Bevölkerung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft als auch den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Frente Polisario ein umfassendes Bild von der Lage vor Ort machen. Dabei standen sowohl die Versorgung der Bevölkerung vor Ort als auch der politische Prozess um eine Lösung des Konflikts um die Westsahara im Mittelpunkt der Gespräche.

Über gegenwärtige Menschenrechtsverletzungen der Saharais an ihrer eigenen Bevölkerung oder über Unterdrückungsmechanismen gegenüber politischen Gegnern gibt es keine gesicherten Informationen. Bisher wurden von Seiten der Frente Polisario allerdings keinerlei Maßnahmen unternommen, die ihr u. a. von Human Rights Watch vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen aufzuarbeiten.

Zur Lage in dem von der Polisario verwalteten östlichen Gebiet der Westsahara existieren so gut wie keine Informationen. Das Gebiet wird hauptsächlich von der nomadischen Bevölkerung bewohnt. In den drei größten Siedlungen (Tifariti, Mehaires und Mijek) gibt es eine rudimentäre Infrastruktur mit jeweils einem Schulgebäude, einer Gesundheitsstation und Verwaltungsgebäuden. Die Siedlungen werden, wie auch die Flüchtlingslager, von gewählten BürgermeisterInnen verwaltet. Die Versorgung der Menschen erfolgt durch die Hilfsgüter externer Geber über die Flüchtlingslager, die über unbefestigte Straßen in die drei Siedlungen transportiert werden. Zwischen dem östlichen und dem marokkanisch verwalteten Gebiet besteht keinerlei Grenzverkehr.

Die EU profitiert von den reichen natürlichen Ressourcen der Westsahara, besonders von den Phosphat- und Fischvorkommen. Sie kooperiert mit Marokko als strategischem Partner bei der Abwehr von afrikanischen Flüchtlingen. Die USA und Frankreich haben mit Marokko derweil schon Verträge über die Untersuchung und Verwertung von Ölvorkommen auf dem Gebiet der Westsahara geschlossen. Des Weiteren erhofft sich in jüngster Zeit Marokko Einnahmen durch den Export von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom nach Europa. Die drei Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko sind die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Nutzung und das Management von Wasserressourcen sowie der Bereich Umwelt und Klimawandel, einschließlich der Förderung erneuerbarer Energien. In diesem Rahmen hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) auch Projekte auf dem Gebiet der Westsahara geprüft, ohne dass dabei in der Projektbeschreibung das besetzte Gebiet der Westsahara auf der Planungslandkarte vermerkt noch auf den völkerrechtlichen Status Bezug genommen wurde.

Die natürlichen Schätze gehören jedoch nicht Marokko, sondern den Saharais. Marokko verfolgt in den letzten Jahren ein breit angelegtes Programm der Dezentralisierung, das auch einen sozioökonomischen Ausgleich der Regionen des Landes vorsieht. Eine politische Lösung der Gebietsfrage ist damit nicht verbunden. Abgeleitet aus dem Recht auf Selbstbestimmung besitzen alle Völker auch das Recht, ihre eigene ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung zu fördern, was die Freiheit einschließt, über die Bodenschätze und natürlichen Ressourcen auf ihrem Gebiet selbst zu verfügen (UN General Assembly Resolution 1803 (XVII) of 14 December 1962, „Permanent sovereignty over natural resources“). Artikel 73 der VN-Charta besagt zudem, dass die ökonomische Ausbeutung von natürlichen Ressourcen in nichtselbstbestimmten Gebieten nur mit der Zustimmung der lokalen Bevölkerung gestattet werden kann und in Übereinstimmung mit deren wirtschaftlichen Interessen erfolgen muss. Beides ist in dem von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara nicht der Fall. Solange der völkerrechtliche Status der Westsahara nicht geklärt ist, bleibt dieser Konflikt ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung der gesamten Region.

